

Gemeinde Großhansdorf

20. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhansdorf im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet:

TEILBEREICH 1: „südlich Eilbergweg, östlich Wöhrendamm, westlich Neuer Postweg, nördlich Grundschule Wöhrendamm (Eilbergweg 8 tlw. und 10, Wöhrendamm 55 a und 57 a tlw. sowie Neuer Postweg 10 und 12 / Parzellen 702 tlw., 1544, 1588, 1787, 2185, 2187, 2189 tlw., 2367 und 2369 der Flur 1 der Gemarkung Großhansdorf) und den **TEILBEREICH 2** für den „Kreuzungsbereich Eilbergweg, Neuer Postweg und Schaapkamp“
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wurde am 16.05.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, am 24.05.2013 öffentlich bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

Übersichtsplan M. 1: 2.500 mit Darstellung der **20. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Großhansdorf

Auf der Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großhansdorf im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für den oben dargestellten Bereich von einer Wohnbaufläche (**W**) bzw. einer gemischten Baufläche (**M**) in ein Sondergebiet (**SO**) gemäß § 11 BauNVO geändert.